

Sehr geehrte [REDACTED],

hiermit antworte ich auf Ihre E-Mail vom 10.03.2023. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Zur Frage 1) ist auszuführen, dass jedenfalls weder Sie noch Ihre Mandantinnen als Verfahrensbeteiligte oder in einer anderen Funktion in einem der Verfahren beim Amtsgericht Grünstadt erfasst wurden, deren Grunddaten seit der Einführung des Verwaltungssystems forumSTAR im Jahre 2007 hier elektronisch aufrufbar sind. Ob Ihr Name oder der Name Ihrer Mandantinnen u.U. in einem anderen Zusammenhang in einem der Schriftsätze, Protokolle oder in einer mündlichen Verhandlung genannt wurde, will ich zwar nicht ausschließen, habe hierüber aber definitiv keine positive Kenntnis und Erkenntnismöglichkeit.

Die begehrten Auskünfte und Fragen 2) bis 6) und 8) und 9) können von hier aus nicht beantwortet werden. Hierzu liegen keine Informationen vor. Über die begehrten Informationen verfügt – wenn überhaupt – ausschließlich das Ministerium für Justiz Rheinland-Pfalz.

Die Frage 7) wird wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Richter, der sie getroffen hat in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Deshalb kann keine Aussage über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen getroffen werden. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden nach Anonymisierung an die durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse urteilsversand@jm.rlp.de versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

G o l d s c h m i d t

Direktor des Amtsgerichts

AMTSGERICHT GRÜNSTADT
Tiefenthaler Straße 8
67269 Grünstadt
Tel. 06359 9351-0